

Taubenmanagement in Basel-Stadt

Warum Eigentümer & Hausverwaltungen die Tauben-Initiative benötigen

Stadttauben sind kein romantisches Thema, sondern ein reales urbanes Problem. Gerade deshalb braucht es ein steuerndes System, das wirkt und nicht Massnahmen, die das Problem lediglich verschieben.

1) Was Eigentümer & Verwaltungen heute konkret tragen

Verantwortung, Einschränkungen und Daueraufwand

Die Taubenproblematik in Basel-Stadt ist nicht nur ein städtisches Ordnungsthema, sondern in erster Linie eine Liegenschaftsfrage. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren Hausverwaltungen sind gemäss geltender Praxis verpflichtet, ihre Liegenschaften hygienisch einwandfrei zu halten. Die kantonalen Medizinischen Dienste (Fachbereich Wohnungswesen) führen hygienische Probleme durch Tauben im Wohnumfeld ausdrücklich als Beratungs- und Interventionsfeld auf und halten fest, dass die Verantwortung für Hygieneschädlinge grundsätzlich bei den Eigentümerschaften und Verwaltungen liegt. Entsprechend können Beratung sowie die Anordnung hygienischer Massnahmen durch das Gesundheitsdepartement erfolgen.

Für die Bewirtschaftungspraxis bedeutet dies einen wiederkehrenden, nicht delegierbaren Aufwand, unter anderem für Abklärungen, Reinigung, Instandsetzung, die Koordination von Fachfirmen sowie Mieterkommunikation und Konfliktmanagement.

2) Abwehr am Gebäude

Technisch möglich – aber dauerhaft kosten- und wartungsintensiv

Abwehrmassnahmen am Gebäude sind technisch möglich, jedoch dauerhaft kosten- und wartungsintensiv. Das kantonale Merkblatt Tauben (Mai 2024) beschreibt die übliche Vorgehensweise von der Befallsanalyse über die Entfernung von Kot und Nistmaterial bis zur Auswahl und Montage geeigneter Systeme durch spezialisierte Fachfirmen. Insbesondere Netze müssen fachgerecht installiert und regelmässig kontrolliert werden; beschädigte Systeme sind zu reparieren oder zu ersetzen.

Hinzu kommen rechtliche Einschränkungen: Sobald Eier im Nest liegen, ist die Brut grundsätzlich zuzulassen. Bei geschlüpften Jungvögeln darf ein Nest erst entfernt werden, wenn diese ausgeflogen sind. In der Praxis führt diese Kombination aus technischer, rechtlicher und organisatorischer Bindung dazu, dass Belastungen oft über Wochen bestehen bleiben und Abwehrmassnahmen nicht kurzfristig greifen.

3) Fütterungsverbot und zusätzlicher Konfliktdruck

In Basel-Stadt ist das Füttern freilebender Tauben seit 2019 verboten und wird mit Ordnungsbussen sanktioniert. Für Eigentümer und Hausverwaltungen ist dies insofern relevant, als der Kanton das Nahrungsangebot im öffentlichen Raum reguliert, während die Folgen von Taubenansammlungen – Kot, Nistplätze, Parasitenrisiken, Nutzungseinschränkungen und Beschwerden – weiterhin überwiegend bei den Liegenschaften anfallen.

4) Kann Taubenbefall den Wert einer Liegenschaft beeinträchtigen?

Für Eigentümerinnen und Eigentümer stellt sich damit nicht nur eine Frage des laufenden Aufwands, sondern auch des langfristigen Werterhalts.

Taubenbefall führt nicht automatisch zu einem Wertverlust.

Er kann jedoch wertmindernd wirken, wenn er dauerhaft, sichtbar und kostenrelevant ist oder die Nutzbarkeit von Gebäudeteilen beeinträchtigt.

Wertmindernde Effekte entstehen in der Regel indirekt und über mehrere zusammenhängende Mechanismen. Flüssiger Taubenkot greift aufgrund seiner Säure und Feuchtigkeit Putz, Naturstein,

Metall, Geländer und Fensterbänke an, was zu Materialabtrag, Korrosion und einem frühzeitigen Sanierungsbedarf führen kann.

Gleichzeitig werden Gebäudeteile wie Balkone, Terrassen oder Dachflächen in ihrer Nutzung eingeschränkt, was in der Immobilienbewertung als qualitativer Mangel gilt. Daraus resultieren erhöhte laufende Kosten für Reinigung, Abwehrsysteme, Wartung und Reparaturen, die die Nettoerträge belasten und sich negativ auf Ertrags- und Verkehrswertberechnungen auswirken können.

Sichtbarer Taubenbefall beeinflusst zudem die Wahrnehmung von Liegenschaften, kann die Vermietbarkeit beeinträchtigen und bei anhaltenden hygienischen Problemen behördliche Kontrollen, Auflagen oder Sanierungsaufforderungen nach sich ziehen.

In der Praxis gilt daher: Einzelner, temporärer Befall ist meist unproblematisch. Ein ungelöstes, strukturelles Taubenproblem kann jedoch mittel- bis langfristig wertmindernd wirken, meist indirekt über Kosten, Nutzung und Marktakzeptanz.

Zwei Konzepte – zwei unterschiedliche Folgen für Liegenschaften

Politisch stehen sich zwei Ansätze gegenüber:

- die Tauben-Initiative Basel-Stadt (systemische Steuerung),
- der überarbeitete Gegenvorschlag des Regierungsrates gemäss Grossratskommission (UVEK-Variante als Pilotprojekt).

A) Tauben-Initiative Basel-Stadt

Steuerung statt dauerhafte Abwehr

Die Initiative sieht unter anderem vor:

- eine Reduktion der Population auf 3'000–4'000 Tauben,
- flächendeckende, betreute Taubenschläge,
- kontrollierte, artgerechte Fütterung im Schlag zur Bindung,
- Eiertausch zur Geburtenkontrolle,
- veterinärmedizinische Versorgung erkrankter Tiere,
- konsequente Durchsetzung des Fütterungsverbots ausserhalb der Schläge.

Bedeutung für Eigentümer und Hausverwaltungen:

- Der Brut- und Aufenthaltsdruck verlagert sich weg von Gebäuden hin zu kontrollierten Taubenschlägen.
- Abwehrmassnahmen können punktuell sinnvoll sein, sind jedoch nicht mehr der dauerhafte Hauptkostenfaktor.
- Geringere bis kaum eine Taubenpräsenz reduziert Reinigungszyklen, Reklamationen, Nutzungseinschränkungen, Gebäudeschäden und wiederkehrende Notmassnahmen.

Kurz gesagt:

Die Tauben-Initiative setzt präventiv an der Ursache an und trägt damit direkt zum Werterhalt von Liegenschaften bei.

B) Überarbeiteter Gegenvorschlag (UVEK-Pilot)

Begrenzte Reichweite, keine strukturelle Entlastung

Der überarbeitete Gegenvorschlag sieht ein vierjähriges Pilotprojekt mit fünf Taubenschlägen und einem Gesamtbudget von CHF 830'000 vor.

Das Instrumentarium verzichtet auf eine tierärztliche Versorgung, lässt das Einfangen und Töten von Tauben – einschliesslich Jungvögeln in Taubenschlägen – weiterhin zu und setzt ergänzend auf Vergrämungsmassnahmen wie Greifvogeleinsätze an Hotspots.

Aus Sicht von Eigentümern und Hausverwaltungen ist entscheidend, dass die geringe Anzahl geplanter Taubenschläge in Kombination mit einer Vergrämungslogik keine strukturelle Entlastung bewirken kann, da Tauben ausweichen und im gebäudenahen Raum verbleiben.

WARUM DER ÜBERARBEITETE GEGENVORSCHLAG NICHT FUNKTIONIEREN KANN

Der Gegenvorschlag scheitert nicht an der Ausführung, sondern an seinen strukturellen Grundlagen. Die vorgesehenen Massnahmen sind nicht geeignet, die Stadttaubenpopulation wirksam zu steuern oder zu reduzieren.

Die entscheidenden Gründe sind:

- **Zu geringe Reichweite**

Mit fünf Taubenschlägen können lediglich rund 5 % der Stadttauben erfasst werden. Eine Bestandsregulierung ist mit dieser Reichweite rechnerisch ausgeschlossen.

- **Fehlende Bindung durch unzureichende Fütterung**

Die Fütterung in den Schlägen ist nicht konsequent und nicht ausreichend ausgestaltet. Tauben binden sich nur dort dauerhaft, wo Nahrung, Ruhe und Schutz verlässlich vorhanden sind. Ohne diese Bindung bleiben sie gezwungen, im Stadtgebiet weiterhin Futter zu suchen, zu brüten und zu verweilen.

- **Keine wirksame Fortpflanzungskontrolle**

Der Verzicht auf einen flächendeckenden Eiertausch bedeutet, dass die hohe Reproduktionsrate der Stadttauben nicht unterbrochen wird. Die Entnahme und Tötung von Jungvögeln verhindert die Bindung der Tauben an den Schlag.

- **Verdrängung statt Steuerung**

Vergrämungsmassnahmen wie Greifvogeleinsätze führen nicht zu einer Steuerung der Population, sondern lediglich zu kurzfristigen räumlichen Ausweichbewegungen. Nach Beendigung der Einsätze kehren die Tauben in ihre angestammten Quartiere zurück.

- **Fehlende medizinische Stabilisierung**

Unbehandelte Krankheiten und Parasiten können sich bei fehlender tierärztlicher Betreuung ausbreiten und stellen ein vermeidbares Gesundheitsrisiko für Tiere und Menschen dar.

Fazit

Die Tauben-Initiative Basel-Stadt verfolgt ein klares Ziel: ein seit Jahren bekanntes Problem wirksam und dauerhaft zu lösen, statt es weiter zu verwalten. Sie setzt dort an, wo das Problem entsteht – bei Fortpflanzung, Aufenthaltsorten und fehlender Steuerung – und schafft damit die Grundlage für eine spürbare Entlastung von Quartieren, Gebäuden und dem Stadtbild.

Der überarbeitete Gegenvorschlag bleibt ein zeitlich befristetes Pilotprojekt mit geringer Reichweite. Er greift zu kurz, um die Taubenpopulation wirksam zu beeinflussen, und verändert weder die Ursachen noch die Dynamik des Problems. Entsprechend ist keine nachhaltige Verbesserung für den öffentlichen Raum oder die Liegenschaften zu erwarten.

Politisch geht es damit nicht um zwei gleichwertige Wege, sondern um eine Grundsatzfrage: Wollen wir ein Problem endlich lösen oder es mit einem Pilotprojekt weiter verschieben?

Aus wirtschaftlicher, städtebaulicher und gesellschaftlicher Sicht spricht deutlich mehr für die Tauben-Initiative Basel-Stadt. Sie bietet die realistische Aussicht auf weniger Folgekosten, ein gepflegteres Stadtbild und ein zeitgemässes Auftreten Basels als Stadt, die Verantwortung übernimmt und langfristig denkt.